



Reglement Enduro 2026

ÜBERWACHUNG DER ÜBERARBEITUNGEN

Version	Datum	Autor	Anmerkungen
2025	14.11.2024	CEN	-
2026	11.12.2025	D. Abbé	Projekt
2026	31.12.2025	C. Cattin	Korrekturlesen / Korrekturen / Layout
2026	10.01.2026	CEN	Validierung

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
2	WAS IST SWISS MOTO?	3
3	LIZENZEN	5
4	ALLGEMEINES	7
5	ANMELDUNG ZU VERANSTALTUNGEN IM AUSLAND (AUßERHALB DER SCHWEIZER MEISTERSCHAFT) ..	8
6	MASCHINEN	8
7	SCHUTZMASSNAHMEN	9
8	WERBUNG	9
9	VORABKONTROLLEN	9
10	WEITERE MODALITÄTEN	11
11.	GESCHLOSSENER PARK	11
12.	VORBEREITUNGEN FÜR DIE ABFAHRT	11
13.	STRECKE	12
14.	UNBEFAHRBARE ABSCHNITTE	12
13.	SPEZIELLE PRÜFUNG	13
14.	ZEITKONTROLLEN	13
15.	VERPFLEGUNG	15
18.	AUFGABE	16
19.	FAHRDISZIPLIN	17
20.	RANGLISTE	17
21.	PREIS	17
22.	LISTE DER STRAFEN	17
23.	AUSSCHLUSSGRÜNDE	17
24.	KONTROLLEN	18
25.	UNFÄLLE	18
26.	VORBEHALTE	19
27.	RECHT AUF BESCHWERDE (PROTEST) UND BERUFUNG, SANKTIONEN	19
28.	ENTSCULDIGUNGEN FÜR NICHTTEILNAHME	20
29.	OFFIZIELLE INFORMATIONEN	20
30.	SCHWEIZER MEISTERSCHAFT	20
31.	VERHALTENSKODEX	22
32.	ANHÄNGE 2026	23
A)	SIX DAYS / ISDE	24
B)	WOMEN CUP	26
C)	VINTAGE CUP	27
D)	SWISS-ENDURO CADET CUP 2026	30
E)	SWISS-ENDURO-PROMO-CUP	32

1 EINLEITUNG

1.1 Zweck des Dokuments

Dieses Reglement dient dazu, die Fahrer der Schweizer Enduro-Meisterschaft klar über die Rahmenbedingungen der Meisterschaft zu informieren, um einheitliche Bedingungen für die Fahrer zu schaffen und damit günstige Voraussetzungen für die Schweizer Enduro-Meisterschaft zu schaffen.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Rennen der Schweizer Enduro-Meisterschaft und für alle daran teilnehmenden Fahrer. Die Begleitpersonen der Fahrer sind verpflichtet, dieses Reglement zu kennen und (soweit sie davon betroffen sind) einzuhalten. Dieses Reglement kann auch für regionale oder nationale Rennen in der Schweiz außerhalb der Schweizer Enduro-Meisterschaft gelten, sofern diese Rennen mit einer Wertung verbunden sind und offiziell bei Swiss Moto angemeldet werden.

1.3 Änderung der Richtlinien

Anträge auf Änderung der vorliegenden Richtlinien sind **bis spätestens Ende Oktober** per E-Mail an den Präsidenten der Enduro-Kommission (CEN) zu richten. Die Anträge werden während der Sitzungen der CEN behandelt. Die Umsetzung der Änderungen erfolgt am Ende der Meisterschaft für die folgende Saison.

1.4 Ergänzung zu den vorliegenden Richtlinien

Die folgenden Dokumente (verfügbar unter <https://www.swissmoto.org/fr/motorsport/enduro/reglement>) ergänzen die vorliegenden Richtlinien.

- Swiss Sport Integrity Anti-Doping;
- -Umweltrichtlinien;
- Swiss Moto Sportkodex;
- Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung Swiss Moto;
- Swiss Moto Corporate Identity.

Der Fahrer ist verpflichtet, auch den Inhalt dieser Dokumente zu kennen:

1.5 Diebstahlversicherung für Motorräder

Ab 2024 bietet Swiss Moto die Möglichkeit, eine Diebstahlversicherung für nicht zugelassene Motorräder direkt auf <https://swissmoto.org> abzuschließen.

1.6 Sonstiges

Die in diesem Dokument genannten Tage sind (sofern nicht ausdrücklich anders angegeben) Kalendertage.

Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Fassung dieser Bestimmungen ist die französische Fassung maßgebend.

2 WAS IST SWISS MOTO?

Swiss Moto ist der Verband, der gemäss den Statuten der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) offiziell alle sportlichen Befugnisse im Motorradsport in der Schweiz innehat. Er ist Mitglied der Union Européenne de Motocyclisme (FIM Europe) und der Swiss Olympic Association (SOA). Gemäss den Statuten der Swiss Olympic Association ist er der einzige Verband, der berechtigt ist, eine Schweizer Meisterschaft zu organisieren und in jeder Motorradisziplin den Titel „Schweizer Meister/in“ zu vergeben.

Der Motorradsport unterliegt den internationalen Vorschriften der FIM und der FIM Europe sowie den Vorschriften von Swiss Moto. Swiss Moto kontrolliert die Motorradrennen und -wettbewerbe und hat insbesondere folgende Aufgaben:

2.1 Lizenzen

Die Ausstellung von Lizenzen (für Fahrer, Beifahrer, offizielle Vertreter und andere) an ihre Mitglieder auf der Grundlage der festgelegten Bedingungen.

2.2 Organisation

Genehmigung und Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Clubs von Swiss Moto oder andere autorisierte Organisationen, die die erforderlichen Sicherheitsgarantien bieten.

2.3 Homologation

Die Homologation von Rennen, Prüfungen, die Bearbeitung von Protesten, die Bestätigung und Veröffentlichung von Ergebnissen und Rekorden.

2.4 Interne Organisation von Swiss Moto

Die Verwaltung und die allgemeine Leitung von Swiss Moto obliegen einem Zentralvorstand (ZV), der sich wie folgt zusammensetzt:

ZENTRALVORSTAND (ZV) RESSORT SPORT

<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Mobil</i>	<i>E-Mail</i>
CEO / Leiter Elite-Sport ENZ Rolf	Allmendstrasse 26 4658 Däniken SO		rolf.enz@swissmoto.org
Leiter Breitensport BICHSEL Martin	Gartenstrasse 3 3176 Neuenegg BE		martin.bichsel@swissmoto.org
Arzt Swiss Moto Dr. med BEHNCKE.Jan	Aegertenstr. 23 4923 Wynau	078 666 86 70	behnckejan@gmail.com

2.5 Sportkommissionen

Die verschiedenen Kommissionen wurden gegründet, um den Zentralvorstand in seiner Funktion zu unterstützen.

Sie befassen sich mit spezifischen Fragen ihres Fachgebiets und legen ihre Arbeiten und Entscheidungen dem Zentralvorstand vor, der diese Entscheidungen annimmt oder ablehnt.

Für den Enduro-Sport ist die Enduro-Kommission (CEN) zuständig.

ENDURO-KOMMISSION (CEN)

<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Mobil</i>	<i>E-Mail</i>
Präsident ABBÉ Daniel	Nant d'Avril 26 1214 Vernier	079 639 49 17	parqda@bluewin.ch
Vizepräsident VON BURG Björn	Höngerstrasse 683 4712 Laupersdorf	079 647 73 12	bjoern.vonburg@huelsenfavrik.ch
Mitglied CATTIN Corinne		076 398 97 57	corinnecattin@gmail.com
Mitglied BERNARD Christophe		079 255 37 39	christophe.bernard1170@gmail.com
Sportkommissär SCHILLACI Alfio		079 543 98 16	alfio@schillaci.ch

3 LIZENZEN

3.1 Voraussetzungen und Verfahren

Um eine Lizenz zu erhalten, musst du folgende Bedingungen erfüllen:

- Du musst Mitglied von Swiss Moto sein, entweder als Mitglied eines angeschlossenen Clubs oder als Einzelmitglied (Direktmitglied).
- Du musst über eine Unfallversicherung (UVG) und eine Spitalkostenversicherung (Kopie) sowie eine Rücktransportversicherung (Kopie) verfügen.
- Fahrer, die eine INTER-Lizenz beantragen, müssen ihrem Antrag ein ärztliches Attest beifügen.
- Fahrer, die eine NATIONALE Lizenz beantragen, müssen lediglich eine persönliche eidesstattliche Erklärung vorlegen, aus der hervorgeht, dass sie bei guter Gesundheit sind.
- Eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises oder eine gültige Niederlassungsbewilligung vorlegen.
- Wenn der Fahrer nicht die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzt, muss eine Genehmigung des zuständigen Verbandes zur Erteilung der Lizenz (Quitus) vorgelegt werden.
- Um die Lizenz zu erhalten, müssen Sie administrativ mit Swiss Moto im Reinen sein (keine offenen Bußgelder, Rechnungen, nicht beglichene Zolldokumente usw.). Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung.
- Erfüllen Sie die verschiedenen altersbezogenen Voraussetzungen.
- Beantragen Sie eine Swiss Moto-Lizenz auf der Plattform „Racemanager“. Besuchen Sie die Website: <https://racemanager.io>.

Wenn eine Lizenz außerhalb der normalen Ausstellungsfrist speziell bearbeitet werden muss, werden zusätzliche Kosten in Höhe von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Die Lizenz ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember gültig. Nach Ablauf der Frist beantragte Lizenzen sind ab dem Ausstellungsdatum gültig.

3.2 Verfügbare Lizenzen

Swiss Moto stellt folgende Lizenzen aus:

a)	Swiss Moto	Inter Open	CHF 440.-/600.-
b)	Swiss Moto	Inter Junior -25	CHF 440
c)	Swiss Moto	National Open	CHF 280.-/440.-
d)	Swiss Moto	National Junior -25	CHF 280
e)	Swiss Moto	National Veteran	CHF 440
f)	Swiss Moto	International Veteran	CHF 600.-
g)	Swiss Moto	National Senior	CHF 440
h)	Swiss Moto	International Senior	CHF 600.-
i)	Swiss Moto	Cadet Cup	CHF 110
j)	Swiss Moto	Women Cup	CHF 440.-
k)	Swiss Moto	Promo Cup	CHF 180
l)	Swiss Moto	Vintage Cup	CHF 440.-
m)	FIM	WM / CM	*
n)	FIM EUROPA:	EM / CE	*
o)	Swiss Moto / FIM:	Ein Ereignis	*

* Auf Anfrage Kontakt zu Swiss Moto aufnehmen.

3.3 Kategorien

Schweizer Meisterschaften

	Altersgrenzen
- International Inter Junior -25 (einschließlich des 25. Lebensjahres)	ab vollendetem 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
Inter Open	ab vollendetem 18. Lebensjahr

- | | | | |
|---|---------------------------|---------------------|---|
| - | National
Lebensjahres) | National Junior -25 | ab vollendetem 18. bis 25. Lebensjahr (einschließlich des 25. |
| | | National | ab vollendetem 18. Lebensjahr |
| | | Senior | ab vollendetem 40. Lebensjahr |
| | | Veteran | ab 45 Jahren |

Cup's (Pokale)

- | | | | |
|---|----------|----------------|---|
| - | National | Frauen | ab vollendetem 18. Lebensjahr |
| | | National Cadet | ab 16 bis 18 Jahren (einschließlich des 18. Lebensjahres) |
| | | National Promo | ab vollendetem 18. Lebensjahr |
| | | Vintage | Ab 18 Jahren |
| | | Promo Cup | Ab 18 Jahren |

WICHTIG: Damit eine Meisterschaft organisiert werden kann, muss eine Kategorie mindestens 5 Teilnehmer umfassen.

3.4 Nationale Lizenz

- Die nationale Lizenz ist für alle Fahrer verfügbar, die über 18 Jahre alt sind und die in diesem Reglement festgelegten Bedingungen erfüllen.
- Jeder Fahrer, der seine erste Enduro-Saison absolviert, erhält eine nationale Lizenz.
- Die CEN entscheidet über eventuelle Ausnahmeregelungen.

3.5 Internationale Lizenz

- Die internationale Lizenz wird zwingend an alle Fahrer ausgestellt, die an der Enduro-Meisterschaft des vergangenen Jahres teilgenommen und folgende Endplatzierung erreicht haben:

International:	Rang 1 bis 15;
National:	Platz 1.

Die CEN kann unter bestimmten Umständen Fahrer in der internationalen Kategorie zulassen oder ablehnen.

3.6 FIM EUROPE-Lizenzen für die Europameisterschaft und/oder FIM WORLD-Lizenzen

Die Enduro-Kommission entscheidet über die Vergabe der FIM EUROPE- und/oder FIM WORLD-Lizenzen.

3.7 Ein-Event-Lizenz

Es liegt im Ermessen der Veranstalter, diese Lizenz für Veranstaltungen im Swiss Moto-Kalender für die nationalen und internationalen Kategorien zu akzeptieren. Gültig für eine Veranstaltung (mit einem oder zwei Rennen) zum Preis von CHF 70.- bei Vorlage der Swiss Moto-Mitgliedskarte oder CHF 90.- ohne Swiss Moto-Karte.

Eine Todesfallversicherung in Höhe von CHF 20'000.-, eine Invaliditätsversicherung in Höhe von CHF 80'000.- sowie eine Erwerbsausfallversicherung ab dem 31.Tag sind in der Lizenz „Eine Veranstaltung“ enthalten.

Es muss eine für das laufende Jahr gültige Bescheinigung über eine Nichtberufsunfallversicherung vorgelegt werden. Ein ärztliches Attest kann vor Ort verlangt werden (siehe Sonderreglement der Veranstaltung). Die Lizenz kann vor Ort erworben werden.

Bedingungen:

- Offizieller Wohnsitz in der Schweiz;
- Identitätskarte;
- Keine Teilnahme an der Jahreswertung der Swiss Moto-Meisterschaften und -Cups;
- Ausländische Fahrer müssen eine Bescheinigung ihres Verbandes vorlegen.

3.8 Women-Cup

3.9 Ausnahmeregelung s

Jeder Antrag auf Ausnahme oder Befreiung muss schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Beantragung der Lizenz gestellt werden. Zuständig für die Entscheidung ist ausschließlich die Enduro-Kommission.

3.10 Welche Lizenz für welches Rennen ?

Mit einer nationalen Lizenz, einer Senioren- oder einer Veteranenlizenz kann man an allen Rennen des Swiss Moto-Kalenders teilnehmen.

Mit einer internationalen FIM- oder Senior Inter FIM-Lizenz kann man an allen Rennen des Swiss Moto-Kalenders sowie an den internationalen Rennen teilnehmen, die im FIM/FIM EUROPE-Kalender oder in einem seiner Anhänge veröffentlicht sind, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen, die auf der Rückseite der Lizenz angegeben sind. Mit einer internationalen FIM-Lizenz für die Weltmeisterschaft und die FIM-Europameisterschaft ist die Teilnahme an den oben beschriebenen Rennen und an den Läufen der Welt- oder Europameisterschaft möglich. Die Teilnehmer an den WM-Läufen werden von der FIM auf der Grundlage ihrer Ergebnisse in der WM und EM ausgewählt.

Inhaber einer nationalen Enduro-, Motocross- oder Trial-Lizenz haben die Möglichkeit, mit dieser an einem Enduro- und/oder Motocross- und/oder Trial-Rennen teilzunehmen. Sie treten außerhalb der Meisterschaft an und werden nur in der Wertung des Rennens berücksichtigt. Die Lizenzkategorien werden berücksichtigt. Inhaber einer Inter-Enduro- oder Motocross-Lizenz haben die gleichen Möglichkeiten in den entsprechenden Kategorien (Enduro Inter Open/Motocross Swiss MX Masters und Enduro Inter Open/Motocross Inter Swiss MX2) .

4 ALLGEMEINES

Die Enduro Swiss Moto-Veranstaltungen werden von Veranstaltern organisiert, die die «Richtlinien für Enduro-Veranstalter» erfüllen.

Die Veranstaltungen können über einen oder zwei Tage stattfinden. Das Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Zuverlässigkeit der Maschinen und das Können der teilnehmenden Fahrer zu testen. Diese müssen die gesamte Strecke unter den vorgeschriebenen Bedingungen zurücklegen.

Die Gesamtstrecke sollte nicht weniger als 120 km betragen (Ausnahme: Enduro Sprint, bei dem die Gesamtstrecke kürzer sein kann) und nicht mehr als 250 km. Zur Regulierung des Rennens müssen pro Runde Pass- und Zeitkontrollen eingerichtet werden.

4.1 Besondere Vorschriften

Für jede Veranstaltung werden vom Schweizer Veranstalter Sonderbestimmungen übermittelt und auf der Website www.swissmoto.org/enduro veröffentlicht. Dieses Dokument enthält folgende Elemente:

- a) Veranstalter + Vertreter;
- b) Datum der Veranstaltung;
- c) Genaue Lage, Anfahrtsweg zur Veranstaltung;
- d) Anmeldung, Frist, Kosten;
- e) Streckenlänge, Anzahl der Runden;
- f) Zugelassene Klassen und Fahrer;
- g) Vollständiges Tagesprogramm;
- h) Preisverteilung;
- i) Offizielle Vertreter von Swiss Moto;
- j) Maximal zulässige Anzahl von Anmeldungen.

Die Informationen können auch über die WhatsApp-Gruppe „Swiss Moto Enduro“ übermittelt werden. Um vor und während der Rennen zusätzliche und wichtige Informationen zu erhalten, ist der Fahrer dafür verantwortlich, sich selbst über die Seite <https://www.swissmoto.org/fr/motorsport/enduro> anzumelden.

Swiss Moto lehnt jede Verantwortung für die Nutzung von WhatsApp durch Dritte ab. Die Anmeldung zur WhatsApp-Gruppe von Swiss Moto erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Alle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von WhatsApp, einschließlich Datenschutz- und Sicherheitsaspekten, liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Fahrers. Swiss Moto lehnt jede Verantwortung für daraus resultierende Schäden oder Verluste ab.

4.2 Anmeldeverfahren

Nach Veröffentlichung des offiziellen Rennkalenders für das laufende Jahr auf der Website von Swiss Moto (<https://www.swissmoto.org/fr/dates-events>) melden sich die Fahrer auf der folgenden Website für die Rennen an: <https://racemanager.io/>.

Der gesamte Anmeldeprozess, einschließlich der Anmeldebestätigung und der Zahlung, wird über die Website Race Manager abgewickelt. Für weitere Informationen steht die CEN gerne zur Verfügung.

Verspätete Anmeldung: Von Ausnahmen abgesehen, ist eine verspätete Anmeldung nicht möglich.

Startnummern: Die Startnummern werden vom Schweizer Veranstalter festgelegt und auf der Website www.swissmoto.org/enduro veröffentlicht.

4.3 Ausländische Läufer (für Rennen in der Schweiz)

Nur ausländische Fahrer, die eine von ihrem Verband ausgestellte Ausreisegenehmigung (Jahresgenehmigung oder Einzelgenehmigung für die betreffende Veranstaltung) vorlegen können, sind zum Start zugelassen. Für nationale Veranstaltungen ist die Ausreisegenehmigung unerlässlich.

5 ANMELDUNG ZU VERANSTALTUNGEN IM AUSLAND (AUßER SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN)

5.1 Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare sind beim Veranstalter anzufordern.

5.2 Einreichung der Anmeldungen

Die Anmeldeformulare des Veranstalters sind vollständig ausgefüllt direkt an den Veranstalter zurückzusenden, zusammen mit einer Kopie der Jahresstartberechtigung. Fahrer ohne Jahresstartberechtigung (National und Veteran) müssen eine entsprechende Lizenz und eine Genehmigung beim Sekretariat von Swiss Moto beantragen.

6 MASCHINEN

Die Motorräder müssen den Kriterien der Strassenverkehrsordnung entsprechen und über eine Typengenehmigung sowie eine Schweizer Zulassung verfügen.

6.1 Nummernschilder, Abmessungen, Formen und Farben

Die Motorräder müssen drei Nummernschilder tragen, eines auf jeder Seite des Hinterrads und eines vorne auf der Scheinwerferplatte. Sie müssen so angebracht sein, dass sie gut sichtbar sind und nicht durch einen Teil des Motorrads oder den Fahrer in Fahrposition verdeckt werden.

Die Kennzeichen müssen elliptisch oder rechteckig sein und ausreichend groß, um die vorgeschriebenen Nummern aufzunehmen.

Inter	Roter Hintergrund	Weiße Ziffern
National	Grüner Hintergrund	Weiße Zahlen
National Senioren	Grüner Hintergrund	Weiße Zahlen
National Veteranen	Schwarzer Hintergrund	Weiße Zahlen
Promo Cup	Grüner Hintergrund	Weiße Zahlen
Weiblich	Je nach Kategorie	Rosa Zahlen

7 SCHUTZMAßNAHMEN

7.1 Helme

Helme müssen den Kontrollnormen **ECE 22.05 und ECE 22.06** entsprechen, **um an der Meisterschaft 2026 teilnehmen zu können**.

Für die Teilnahme an FIM-Weltmeisterschaftsrennen sind für 2026 nur von der FIM zugelassene Helme mit der Referenznummer FRHPhe-02-2023-Off-Road zugelassen.

Nicht zugelassene Helme: Offene Helme (JET) sind verboten, außer bei X-TREM-Rennen.

Zustand der Helme: Die Helme werden bei jeder Fahrzeugkontrolle überprüft. Ungeeignete Helme werden abgelehnt und für die Dauer der Veranstaltung beschlagnahmt.

7.2 Rücken- und Brustschutz sowie Brillen

- Rückenschutz: gemäß Norm EN 1621-2;
- Brustschutz: gemäß Norm EN 1621-3 oder 14021;
- Integrierte Weste (Brust- und Rückenschutz integriert): entspricht den Normen EN 14021 und 1621-2/3;
- Bei Tragen einer aufblasbaren Weste: entspricht der Norm EN 1621-4.
- Brille: Tears-offs sind verboten.

8 WERBUNG

8.1 FIM-Richtlinien

Werbung darf unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Helmhersteller auf der Kleidung des Fahrers, auf dem Motorrad und auf dem Helm angebracht werden.

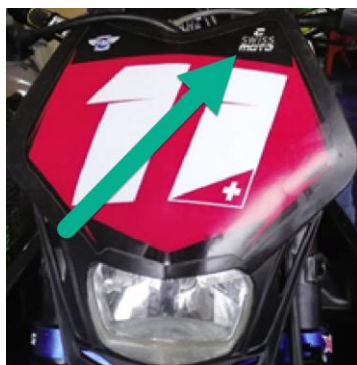
Wir weisen darauf hin, dass Werbung für Alkohol und Tabak verboten ist.

8.2 Swiss Moto-Aufkleber

Zusammen mit der Lizenz erhalten unsere Fahrer Swiss Moto-Aufkleber, die gut sichtbar auf ihren Motorrädern angebracht werden müssen. Dieses Werbemittel trägt dazu bei, Swiss Moto bekannter zu machen, die mit einer größeren Mitgliederzahl die Fahrer besser unterstützen könnte.

Platzierung/Grösse und Art des zulässigen Logos (Markenidentität unter:

https://www.swissmoto.org/fileadmin/user_upload/Corporate_Identity/Swiss_Moto_Logomanual_F.pdf).



9 VORABKONTROLLEN

9.1 Administrative Kontrolle

Dies ist die erste Kontrolle, die Folgendes umfasst:

- Führerschein (auch für Ausländer), gültig für die entsprechende Kategorie;
- Gültige Fahrzeugzulassung;
- Fahrerlizenz (Ausdruck von Racemanager mit Lizenznummer) und Startberechtigung für Ausländer;
- Übereinstimmung der Angaben auf dem Anmeldeformular.

Der Fahrer muss persönlich, ohne Maschine, mit oder ohne Ausrüstung erscheinen. Nach Abschluss der administrativen Kontrolle kann sich der Fahrer zur technischen Kontrolle begeben.

9.2 Technische Kontrolle

Der Fahrer muss persönlich zur technischen Kontrolle erscheinen und Folgendes mitbringen:

- Gültiger Fahrzeugschein;
- Maschine;
- Rückenschutz und Helm.

Die folgenden technischen Kontrollen können durchgeführt werden.

Die Bremsleuchte, der Tachometer sowie alle anderen gesetzlich vorgeschriebenen Vorrichtungen sind obligatorisch und müssen funktionsfähig sein. Die Fahrgestellnummer muss mit der im Fahrzeugschein angegebenen Nummer übereinstimmen und muss zwingend auf dem Fahrgestell eingeprägt sein (nietete oder angeschweißte Plakette: **verboten**).

9.3 Das Kennzeichen

Sofern in den Sonderbestimmungen nichts anderes angegeben ist, muss das Kennzeichen der Maschine fest am hinteren Kotflügel angebracht sein (nicht handschriftlich direkt auf den Kotflügel geschrieben), oder es kann eine originalgetreue Kopie des Kennzeichens aus flexiblem, nicht scharfkantigem Material verwendet werden, die die Breite des hinteren Kotflügels nicht überschreiten darf.

9.4 Lärmmessung

Geräuschmessungen können wie folgt durchgeführt werden: In einem Abstand von 2 Metern muss der Geräuschpegel den Grenzwert von 109 dB (+ 2 dB/Toleranz) = 111 dB einhalten.

9.5 Reifen

Für Prüfungen auf für den Verkehr freigegebenen Straßen sind nur Reifen zulässig, die im Einzelhandel erhältlich und für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind. Sie müssen im Katalog der Reifenhersteller oder in den für die breite Öffentlichkeit bestimmten Spezifikationslisten aufgeführt sein. Sie müssen gemäß den Anforderungen der Europäischen Technischen Reifen- und Felgenorganisation (ETRTO) hinsichtlich der Last- und Geschwindigkeitsklassen hergestellt sein und eine Verwendungsbeschreibung von 45 M aufweisen.

Die Reifen müssen mit einem „E“- und/oder „M/C“-Zeichen und/oder einer DOT-Zulassung (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium) versehen sein, und die DOT-Nummer muss auf die Reifenseite eingeprägt sein.

Die Spezifikation für die Lauffläche des Hinterreifens lautet wie folgt: Profiltiefe, gemessen im rechten Winkel zur Reifenoberfläche (alle Profilblöcke müssen bis zur Reifenoberfläche reichen: maximal 13 mm).

9.6 Markierungen

Bestimmte Teile (siehe Tabelle unten) werden mit Farbstempeln und darin eingetragenen Nummern gekennzeichnet, damit sie während des Rennens nicht ausgetauscht werden können:

Teile	Anzahl der Markierungen	Position
Rahmen	1	Kopf rechts
Vorderrad	1	Ventilverlängerung
Hinterrad	1	in der Mitte der Nabe
Motor	1	auf dem rechten Motorgehäuse

Auspuff 1 am Schalldämpfer

Wenn der Veranstalter diese Teile nicht kennzeichnet, bleibt das Verbot ihres Austauschs unter Androhung des Ausschlusses bestehen.

Nicht zugelassen sind Motorräder, die:

- nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen;
- Stellen aufgrund ihrer Konstruktion, ihres Zustands, schwerwiegender Mängel oder ihrer mangelnden Verkehrssicherheit eine Gefahr dar.

10 SONSTIGE BEDINGUNGEN

10.1 Benzin

Die Verwendung von bleifreiem Benzin ist vorgeschrieben.

10.2 Kontrolle der Beleuchtung

Vor dem Start wird die ordnungsgemäße Funktion der Beleuchtung überprüft. Der Anschluss des Beleuchtungskreises darf nur an der Primärseite der Zündung erfolgen. Die vordere und hintere Beleuchtung muss gleichzeitig mit der vom Motor oder einer vom Hersteller vorgesehenen Batterie gelieferten Energie funktionieren. Mindestleistung: 25 Watt. Jeder Teilnehmer, dessen Beleuchtung nicht funktioniert, muss diese spätestens 15 Minuten nach Abschluss des Startvorgangs reparieren lassen.

Wird die Beleuchtung nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem Start repariert, wird die im Sportgesetzbuch vorgesehene Strafe bis hin zur Disqualifikation verhängt.

10.2. Zeitplan der Veranstaltung

Gemäß den besonderen Bestimmungen des Veranstalters.

10.3 Ruhezeit

Zwischen 23 Uhr und 6 Uhr gilt in den Paddocks Ruhe- und Nachtruhe. Der Einsatz von Generatoren ist während dieser Zeit verboten.

11. GESCHLOSSENER PARK

Wenn ein geschlossener Park eingerichtet ist, ist der Zugang zum geschlossenen Park mit Ausnahme der Mitglieder der Jury, des Rennleiters und des Sportkommissars vollständig verboten. Der Fahrer hat nur Zugang zum Ein- und Aussteigen aus seinem Fahrzeug, was bei ausgeschaltetem Motor erfolgen muss. Jeder zusätzliche Zugang wird mit 60 Punkten bestraft. Nach der Vorprüfung müssen die Fahrzeuge in den geschlossenen Park gebracht werden. Eine Diebstahlsicherung (Vorhängeschloss) ist erforderlich.

Im geschlossenen Park sind folgende Handlungen verboten:

- Das Betanken und Reparieren der Maschine (Verstoß gegen diese Regel = Ausschluss);
- Das Berühren eines anderen Fahrzeugs (Ausschluss);
- Starten des Motors (Ausschluss);
- Berühren der eigenen Maschine (Ausschluss);
- Rauchen (Ausschluss);
- Abdecken der Maschinen im geschlossenen Park mit Planen oder Schutzvorrichtungen.

12. VORBEREITUNGEN FÜR DEN START

Die Fahrer dürfen den geschlossenen Park fünf Minuten vor ihrer geplanten Abfahrtszeit betreten, jedoch ausschließlich, um ihr Motorrad zum Ausgang des geschlossenen Parks zu schieben und sich zum Startbereich zu begeben. Der Startbereich grenzt an den geschlossenen Park an und es dürfen dort keine Arbeiten oder Betankungen durchgeführt werden. Der Startbereich gilt als geschlossener Park und es

gelten dort die gleichen Strafen. Im gesamten Park- und Startbereich dürfen die Maschinen nur mit ausgeschaltetem Motor bewegt werden.

Zu Beginn jedes Tages müssen sich die Fahrer an der Startlinie einfinden und erhalten das Startsignal genau zu der für jeden von ihnen vorgesehenen Zeit. Innerhalb einer Minute nach dem Startsignal muss der Fahrer seinen Motor starten und mit laufendem Motor eine weitere Linie in 20 Metern Entfernung überqueren.

Befindet sich ein Fahrer zum Zeitpunkt des Startsignals nicht an der Startlinie, wird er nicht bestraft, sofern er sein Motorrad zur Startlinie bringt, es startet und die Startlinie innerhalb einer Minute nach dem für ihn geltenden Startsignal überquert.

Fahrer, die mehr als eine Minute zu spät an der Startlinie eintreffen, werden mit einer Minute Strafe pro angefangener Minute Verspätung bestraft. Die Minute, in der die Fahrer an der Startlinie eintreffen, gilt als neue Startzeit, und bevor diese Minute abgelaufen ist, müssen sie das oben beschriebene Startverfahren wiederholen. Fahrer, die mit mehr als 15 Minuten Verspätung eintreffen, werden als ausgeschieden gewertet und dürfen nicht an den Start gehen.

Alle Motorräder müssen mit dem Kickstarter oder einer anderen elektrischen oder mechanischen Starteinrichtung gestartet werden. Dabei darf das Antriebsrad nicht gedreht werden.

Wenn der Motor ausfällt, bevor das Motorrad die zweite Startlinie in 20 Metern Entfernung überquert hat, muss der Fahrer ihn wieder starten und diese zweite Linie überqueren, um nicht bestraft zu werden. Ein Fahrer, der die Startlinie in 20 Metern Entfernung nicht innerhalb einer Minute nach dem Startsignal mit laufendem Motor überquert, wird mit 10 Sekunden Strafe belegt.

Ein Fahrer, der bestraft wurde, weil er seinen Motor nicht gestartet und die Startlinie nicht innerhalb der gewährten Minute überquert hat, kann seinen Motor auf beliebige Weise starten, muss dies jedoch hinter der 20-Meter-Linie tun.

Jedes Motorrad muss an der Startlinie gestartet werden, wobei der Fahrer auf seinem Motorrad sitzen muss. Ein Fahrer, der mit seinem Motorrad und aus eigener Kraft die zweite Startlinie, die sich 20 Meter entfernt befindet, nicht innerhalb einer Minute nach seiner Startzeit überquert hat, hat den Starttest nicht bestanden und erhält 10 Strafpunkte. Er kann sein Motorrad dann auf beliebige Weise (jedoch ohne Hilfe von außen) und außerhalb der 20-Meter-Linie starten.

13. STRECKE

Da sich die Strecke hinsichtlich der Kontrollen unterscheidet, müssen die Anzahl und die Lage der Zeitkontrollen (CH), der Verpflegungskontrollen (CR) sowie die Beschaffenheit der Strecke in den besonderen Bestimmungen angegeben oder den Teilnehmern rechtzeitig, spätestens jedoch bei der administrativen Kontrolle, mitgeteilt werden.

Im Startbereich kann jeder Teilnehmer eine Streckenbeschreibung erhalten, auf der die erste Startzeit angegeben ist. Bei einem Kartenwechsel sind die Ankunftszeit und die neue Startzeit anzugeben.

Die Strecke muss gut ausgeschildert sein. Beispiele für die verwendeten Pfeile müssen im Startbereich zu finden sein. Die Überwachung der Strecke erfolgt durch vom Veranstalter benannte Streckenposten. Diese sind durch Startnummern gekennzeichnet. Fahrer, die die Strecke verlassen, auch die der Sonderprüfung, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie kehren an die Stelle zurück, an der sie die Strecke verlassen haben. Während des Rennens muss der Fahrer die Straßenverkehrsordnung einhalten. Der Veranstalter hat das Recht, bestimmte Bereiche zu überwachen. Es ist verboten, mit Motorantrieb gegen die Fahrtrichtung zu fahren. Motorräder, die während des Rennens nicht mehr den LCR entsprechen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden kann vor Beginn der nächsten Runde repariert werden.

14. UNBEFAHRBARE ABSCHNITTE

Stellt der Rennleiter während des Rennens fest, dass ein Abschnitt unpassierbar geworden ist oder dass die Bedingungen so sind, dass er von den Fahrern nicht ohne Hilfe überwunden werden kann, kann er mit Genehmigung der Jury den betreffenden Abschnitt bis zur nächsten Zeitkontrolle außerhalb des Wettbewerbs umfahren lassen und die Punkte entsprechend anpassen.

13. SONDERPRÜFUNG

An jedem Tag der Veranstaltung finden die nachstehend aufgeführten Sonderprüfungen statt. Der Ort und die Länge der Sonderprüfung müssen 24 Stunden vor Beginn bekannt gegeben werden. Der Start für jede Sonderprüfung erfolgt einzeln mit laufendem Motor. Start und Ziel sind mit weißen Schildern gekennzeichnet. Die Strecke selbst ist sehr gut markiert. Der Fahrer, der die Startlinie überquert, muss ohne anzuhalten der Streckenmarkierung folgen. Die Zeitmessung wird in dem Moment gestoppt, in dem der Fahrer die Ziellinie überquert.

13.1. Sonderprüfung „Cross“

Mindestens zwei Rundentests von 3 bis 5 km Länge können in jeder Runde durchgeführt werden und sind speziell für diesen Zweck konzipiert. Sie dürfen weder zu schwierig noch zu gefährlich sein. Die Fahrer können die Strecke zu Fuß besichtigen, dürfen jedoch keine Fahrzeuge mit Rädern benutzen. Das Befahren dieser Strecke wird mit Ausschluss bestraft. Die Zeitmessung erfolgt auf 1/100 Sekunde genau. Die Strecke muss so gewählt werden, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit 50 km/h nicht überschreitet.

13.2. Spezielle „Enduro“-Prüfung

Jeden Tag können zwei Enduro-Tests stattfinden. Die Strecke darf nicht gefährlich sein. Alle Runden werden nur dann zeitlich gemessen, wenn die Strecke zu Fuß erkundet werden kann; ist dies nicht der Fall, wird die erste Runde ohne Zeitmessung gefahren. Die Zeitmessung erfolgt auf die 1/100 Sekunde genau. Das Training ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft. Dieser Spezialtest ist in keinem Fall geheim. Die Länge dieses Tests beträgt mindestens 2 km und höchstens 5 km. Die verwendete Strecke muss für Geländewagen befahrbar sein (nur für Krankenwagen und Notfälle).

Der Vertreter des Fahrers kann aus Sicherheitsgründen beim Sportkommissar oder Rennleiter intervenieren.

13.3. Spezialtest „Extrem“

Die Strecke muss möglichst viele natürliche Hindernisse und natürliche Höhenunterschiede des Geländes nutzen. Es können einige künstliche Hindernisse eingerichtet werden, jedoch in sehr geringer Anzahl. Der XT wird in Bereichen mit technischen Hindernissen durchgeführt, die breit genug sind, um Staus zu vermeiden. Er muss es ermöglichen, die technische und körperliche Geschicklichkeit der Fahrer zu beurteilen. Die Hindernisse müssen von allen Kategorien überwunden werden können. Es wird empfohlen, dass die Dauer 3 Minuten nicht überschreitet.

Es können Alternativen festgelegt werden, damit bestimmte Kategorien (Women Cup, Promo Cup, Veteranen) nicht alle Hindernisse nehmen müssen. Die Strecke darf keine übermäßige Geschwindigkeit zulassen.

Start und Ziel befinden sich am selben Ort, und die Durchschnittsgeschwindigkeit darf 30 km/h nicht überschreiten. Die Zeitmessung erfolgt auf 1/100 Sekunde genau.

14. ZEITKONTROLLEN

Platzierung der Zeitkontrollen

- Am Ausgang des Startbereichs, zu Beginn jeder Tagesetappe;
- An vom Veranstalter ausgewählten Punkten. Der Standort sowie die voraussichtliche Zeit für die zurückzulegende Strecke zwischen diesen Punkten werden auf dem Streckenplan angegeben. Die Entfernungen werden korrekt in Kilometern berechnet und gemessen. Die Strecke darf nicht weniger als 5 km und nicht mehr als maximal 30 km oder maximal 60 Minuten betragen;
- An den vom Veranstalter festgelegten Punkten zur Zeitnahme der Sonderprüfungen;
- Die durchschnittliche Geschwindigkeit, die zwischen den verschiedenen Zeitkontrollen eingehalten werden muss, liegt zwischen 35 und 50 km/h, je nach Geländebeschaffenheit und Wetterbedingungen.

Zeiterfassung

- Alle Zeitkontrollen werden unter Aufsicht eines offiziellen Zeitnehmers durchgeführt.
- Die Zeitmessung erfolgt minutengenau mit einer Stoppuhr.

Zeitplan und Streckenplan

- Am Ausgang des Startbereichs und zu Beginn jeder Tagesetappe erhält jeder Fahrer eine Karte. Die Fahrer sind dafür verantwortlich, ihre Karte an allen Zeitkontrollen abstempeln zu lassen. Die Zeitkarten müssen am Ende jeder Runde abgegeben werden. Die Rückgabe der Karte am Ende des Wettbewerbs muss vom Fahrer durch seine Unterschrift bestätigt werden. Der Veranstalter muss dem Fahrer die „ideale Zeit“ mitteilen. Je nach Wetterbedingungen und Kategorien können A- und B-Zeiten existieren.
- Jeder Fahrer, der es versäumt, seine Zeitkarte an einer Kontrollstelle abstempeln zu lassen, oder der in der Absicht, die Organisatoren zu täuschen, einen Stempel auf seiner Zeitkarte verändert oder unkenntlich macht, wird vom Rennen ausgeschlossen.
- Jeder Läufer, der seine Zeitkarte verliert, muss an der nächsten Zeit- oder Passagierkontrolle eine neue Karte erhalten. Diese neue Karte muss an dieser Kontrollstelle und an allen folgenden Kontrollstellen verwendet werden.

Anzeige der Zeitkontrollen

- Die Zeitkontrollen werden durch eine weiße Flagge 200 Meter und eine gelbe Flagge 20 Meter vor dem Kontrolltisch angezeigt. Diese Flaggen werden so aufgestellt, dass sie für die Fahrer jederzeit sichtbar sind. Der Standort der Kontrollstelle wird durch ein Banner angezeigt.

Anordnung bei den Zeitkontrollen

- Es ist den Fahrern untersagt, mit ihren Motorrädern die gelbe Flagge vor der idealen Zeit zu passieren. In einem solchen Fall wird der Fahrer mit 60 Punkten pro Minute nach der gestempelten Zeit bestraft. Ein Fahrer, dessen Zeitkarte bei einer Zeitkontrolle zu früh gestempelt wurde, kann seine Fahrt fortsetzen, wobei die Stempelzeit seiner neuen Startzeit entspricht. Die folgenden Stempelzeiten müssen daher neu berechnet werden.
- Die Fahrer dürfen sich jedoch zu Fuß zum Zeitnahmetisch begeben, um sich über die offizielle Zeit zu informieren. Am Ende der Veranstaltung ist es erlaubt, die Zeitkontrolle vor der Idealzeit zu passieren, ohne dass Strafpunkte vergeben werden.
- Gestempelte Zeit = Startzeit für den nächsten Abschnitt.

Strafen

- Ein Läufer, der mit mehr als einer Minute Verspätung oder Vorsprung gegenüber der Idealzeit an einer Zeitkontrolle eintrifft, wird mit 60 Punkten pro Minute bestraft.
- Jeder Streckenabschnitt zwischen zwei Zeitkontrollen stellt eine eigene Prüfung dar. Fahrer, die zwischen zwei Zeitkontrollen die Idealzeit überschreiten, werden mit 60 Punkten pro Minute bestraft, und zwar entsprechend der gestempelten Zeit. Ein bereits bestraffter Fahrer, der seinen Rückstand weiter vergrößert, erhält weitere Strafen in Höhe von 60 Punkten für jede volle Minute zusätzlichen Rückstands.

Verzögerungsgrenze

- Teilnehmer, die mit mehr als 30 Minuten Verspätung gegenüber der Idealzeit an einer Zeitkontrolle (CH) eintreffen, werden ausgeschlossen.

Antrag auf Sonderregelungen

- Kann ein Fahrer die Jury davon überzeugen, dass er durch außergewöhnliche Umstände, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, aufgehalten wurde, wie z. B. eine Verzögerung durch einen Stopp, um einem Verletzten bei einem schweren Unfall Erste Hilfe zu leisten, wird ihm eine zusätzliche

Zeittoleranz gewährt. Die Behauptung, von einem anderen Fahrer behindert worden zu sein, kann nicht als gültige Entschuldigung akzeptiert werden.

Passagekontrolle

- Der Fahrer muss nicht nur bei allen Zeitkontrollen seine Zeitkarte vorzeigen, sondern diese auch bei allen Passkontrollen zur Überprüfung vorlegen. Diese können auf der Streckenbeschreibung angegeben sein oder auch nicht. Sie werden durch blaue Flaggen auf beiden Seiten der Straße 200 Meter vor der Kontrollstelle gekennzeichnet. Jeder Fahrer, dessen Zeitblatt nicht auf diese Weise abgestempelt wurde, wird ausgeschlossen.

Abbruch des Rennens

- Die Unterbrechung des Rennens liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Rennleiters.

15. VERPFLEGUNG

Für die Verpflegung wird keine zusätzliche Zeit gewährt. Die Verpflegung muss unterwegs oder während der 5 Minuten vor dem Start erfolgen.

Zusätzlich zu den Verpflegungsstationen am Start und am Ziel werden weitere Stationen auf der Strecke eingerichtet, deren Standorte zu Beginn auf einem ausgehängten Plan angegeben werden.

Die Verpflegung darf nur an den von den Veranstaltern angegebenen offiziellen Verpflegungsstationen und an allen Zeitkontrollpunkten zwischen der weißen und der gelben Flagge erfolgen, sofern dies nicht vom Veranstalter untersagt wird.

Die Verpflegung ist zwischen der gelben Flagge und dem Kontrollpunkt (CH) sowie nach dem Kontrollpunkt verboten. Nur die Betankung mit Kraftstoff und Öl ist an den vom Veranstalter zwischen zwei CH auf der Rennstrecke eingerichteten Stationen zulässig, die am Anfang und am Ende des Bereichs durch eine weiße Flagge gekennzeichnet sind. Alle anderen Arbeiten sind verboten, mit Ausnahme der Schmierung der Kette.

Die Strafe für das Betanken außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche und/oder Arbeiten am Motorrad in einem Betankungsbereich nach dem Kontrolltisch ist der Ausschluss. Für jede Betankung muss das Motorrad gemäß Art. 29.3. dieses Reglements auf einer Schutzmatte abgestellt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung ist es einem Fahrer unter Androhung des Ausschlusses untersagt, sein Motorrad oder einen gekennzeichneten Teil davon zum Tanken oder aus anderen Gründen unter einem geschlossenen Unterstand (Zelt, Transporter oder ähnliches) abzustellen, es sei denn, der Veranstalter erteilt ihm die Erlaubnis dazu.

Kraftstoff darf nur in einem Tank oder Behälter transportiert werden, der sich dauerhaft am Fahrzeug befindet, andernfalls droht der Ausschluss.

Das Schmieren der Kette ist in den Verpflegungszone erlaubt, aber nur der Fahrer darf diese Arbeit ausführen. Der Motor muss während der Verpflegung abgestellt sein. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zum Ausschluss.

Für jede Etappe von 60 km muss es eine Verpflegungszone geben. Dies gilt auch für den Start und das Ziel.

Schweißarbeiten in den Verpflegungszone sind verboten und führen zum Ausschluss.

17.1. Verbot der Nutzung einer externen Antriebskraft

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung darf ein Motorrad nur durch seinen Motor, die Muskelkraft des Fahrers oder durch natürliche Kräfte angetrieben werden, andernfalls droht der Ausschluss.

17.2. Externe Hilfe

Der Begriff „externe Hilfe“ bezeichnet jede Handlung einer anderen Person als dem Fahrer oder einem Offiziellen in Ausübung seiner Aufgaben, die einen Kontakt mit dem Motorrad zur Folge hat.

Externe Hilfe ist an allen vom Veranstalter angegebenen CH mit Unterstützung sowie bei der letzten Zeitkontrolle am ersten Tag erlaubt. Alle anderen Punkte oder Bereiche gelten als „ohne Unterstützung“.

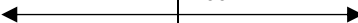
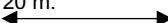
Der Reifenwechsel kann vom Fahrer selbst vorgenommen werden, jedoch nur an der letzten Zeitkontrolle des ersten Tages.

Die Strafe für jede externe Hilfe, die außerhalb der vorgesehenen Grenzen und abgesehen von den oben genannten Aktivitäten gewährt wird, kann zur Disqualifikation des Fahrers führen.

Anmerkung:

- Das Abnehmen und Wiederanbringen des Rades am Motorrad kann von der Hilfe durchgeführt werden.
- Alle Arbeiten am Reifen müssen vom Fahrer durchgeführt werden.
- Das Schmieren der Kette darf nur an den Zeitkontrollen erfolgen.

Die folgende Tabelle enthält die „Assistenzregeln“:

BEREICH	Arbeitsbereich am letzten CH des 1-Tages	STRECKE	CH mit Assistentin		STRECKE
			 Blanc CH ohne Assistenz = Parcours Vorlauf = Strecke	 Jaune 	Kontrolltis ch 
FAHRER	Kann alles tun (einschließlich Reifenwechsel), außer die markierten Teile zu wechseln.	Kann nicht gekennzeichnete Transportteile austauschen.	Kann alles tun, außer Reifen und markierte Teile zu wechseln.	200 m.  20 m.  ALLE ARBEITEN VERBOTEN (auch im Startbereich am Morgen).	Darf nicht gekennzeichnete Transportteile austauschen.
					NICHTS
ASSISTENZ	Kann alles tun, außer Reifen und gekennzeichnete Teile zu wechseln.	NICHTS	Kann alles tun, außer Reifen und markierte Teile zu wechseln.		NICHTS
Dem Fahrer ist es untersagt, markierte Teile zu wechseln und brennbare Flüssigkeiten während der Fahrt zu transportieren.					

18. AUFGABE

Jeder Fahrer, der sich aus der Veranstaltung zurückgezogen hat, muss seine Startnummern entfernen und darf die Strecke nicht in Begleitung oder in der Nähe eines anderen Fahrers fortsetzen. Jeder Verstoß gegen diese Regel kann zur Disqualifikation dieses Fahrers sowie zum Ausschluss des oder der Fahrer führen, die er begleitet hat.

19. VERHALTENSREGELN

Die Vorschriften des LCR müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung eingehalten werden.

20. WERTUNG

Die Wertung jeder Klasse basiert auf der Summe der Punkte aus dem Spezialtest und den Strafpunkten. Der Fahrer mit der geringsten Punktzahl ist der Sieger seiner Klasse.

21. PREISE

Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie erhalten einen Pokal mit der Aufschrift des Ortes, des Jahres, der Kategorie und der Platzierung, und zwar für jede separate Wertung von 1 oder 2 Tagen.

Es wird eine Scratch-Inter-Wertung pro Lauf erstellt (einschließlich der beiden Kategorien Inter Open und Junioren) und es werden Prämien vergeben:

- Für den 1. CHF 200
- Auf den 2. CHF 100
- Auf den 3. CHF 50

Diese Prämien werden den Fahrern auf ihrem Racemanager-Konto gutgeschrieben. Die Prämie wird nicht an Fahrer ausgezahlt, die bei der Preisverleihung nicht anwesend sind.

22. LISTE DER STRAFEN

Strafen	Punkte
• Starten des Motors in der Startzone vor dem Startsignal	60
• Die 20-Meter-Linie nicht innerhalb einer Minute nach dem Startsignal überqueren	10
• Für jede Minute Verspätung an der Startlinie	60
• Anhalten zwischen der gelben Flagge und dem Kontrolltisch einer Zeitkontrolle	60
• Stempeln an Zeitkontrollen vor oder nach der idealen Zeit	60 pro Minute
• Verlust der Stempelkarte	60
• Betanken ohne Schutzmatte	1-Verstoß 60
	2-Verstoß 300
	3-Verstoß Ausschluss

Sonderprüfungen

- | | |
|------------------------|---|
| • 1 Sekunde = 1 Punkt. | 1 |
|------------------------|---|

23. GRÜNDE FÜR EXSCHLUSS

- Bei schlechtem Benehmen oder anderen schwerwiegenden Verfehlungen während einer Veranstaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, diesem Fahrer die Teilnahme an seiner Veranstaltung für ein Jahr oder länger zu untersagen, auch wenn diese für die Meisterschaft zählt.
- Überschreitung des zulässigen Geräuschpegels;
- Entgegennahme von Ersatzteilen außerhalb des Arbeitsbereichs oder außerhalb der Zeitkontrollzonen zwischen der gelben und der weißen Flagge;
- Fehlende Kennzeichnung oder fehlende offizielle Ersatzkennzeichnung;
- Kraftstoff, der nicht den technischen Vorschriften für Enduro entspricht;
- Reparaturen innerhalb der Startzone vor dem Startsignal;
- Starten des Motors im Arbeitsbereich;
- Verstoß gegen den Sportkodex im geschlossenen Park;
- Starten des Motors innerhalb des geschlossenen Parks;
- Betreten des geschlossenen Parks mit laufendem Motor. Tanken oder Reparaturen auf dem Weg zwischen der Zeitkontrolle und dem geschlossenen Park;
- Rauchen im geschlossenen Park oder im Arbeitsbereich;
- Ankunft an der Startlinie mit mehr als 30 Minuten Verspätung;

- Betanken außerhalb der offiziellen Bereiche oder Transport von Kraftstoff in anderen Behältern als dem Kraftstofftank;
- Den Motor während des Tankens nicht abstellen;
- Durchführung von Schweißarbeiten in den Betankungsbereichen;
- Verwendung eines nicht zugelassenen Impulses;
- Annahme von Hilfe von außen;
- Verbotene Kommunikation mit Begleitpersonen;
- Begleitung durch einen anderen Fahrer;
- Verlassen der Strecke, Befahren der Strecke in umgekehrter Richtung und Nichtbeachtung der angegebenen Strecke;
- Verstoß gegen die Verkehrsregeln;
- Änderung eines Zeitplans oder einer Streckenbeschreibung oder Verwendung des Zeitplans eines anderen Läufers;
- Eine Zeitkontrolle (CH) verpassen;
- Ankunft an einer Zeitkontrolle mehr als 30 Minuten nach der ursprünglichen Abfahrtszeit;
- Auslassen einer Streckenkontrolle (CP);
- Durchführung von Testfahrten auf der Strecke der Sonderprüfungen;
- Das Abstellen des Fahrzeugs oder eines gekennzeichneten Teils davon unter einem geschlossenen Unterstand (Zelt, Transporter oder ähnliches) zum Auftanken oder aus anderen Gründen, es sei denn, der Veranstalter hat dies genehmigt.

24. KONTROLLEN

Abschließende Kontrollen

Jedes Motorrad jeder Klasse kann innerhalb von 30 Minuten nach der Ankunft in den geschlossenen Park gebracht und gegebenenfalls einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen werden.

Jeder Fahrer kann gemäß den Bestimmungen der FIM und der AOS einer Dopingkontrolle unterzogen werden.

25. UNFÄLLE

25.1. Haftung

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer in seinem Namen und im Namen seiner Erben damit einverstanden, auf die Verfolgung oder Inanspruchnahme von Swiss Moto, den Kommissaren sowie den Organisatoren oder Funktionären des Rennens zu verzichten.

Alle Begleitpersonen oder Personen, die für den Fahrer arbeiten, gehen stillschweigend die gleichen Verpflichtungen ein.

Die Läufer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettkampf teil, was Unfälle (Tod, Sachschäden, Diebstahl, Brand usw.) betrifft, denen sie zum Opfer fallen könnten. Unfälle, denen die Offiziellen zum Opfer fallen könnten, müssen durch die Versicherung des Veranstalters abgedeckt sein.

25.2. Vorgehensweise bei einem Unfall

Die Behandlungskosten werden von der Berufs- oder Privatversicherung des Läufers übernommen.

Aus Gründen der Registrierung muss der Läufer (oder seine Begleitperson) bei einem schweren Unfall Folgendes tun:

- ein Formular „Unfallmeldung“ anfordern, das vom Sportkommissar der Veranstaltung abgezeichnet wird;
- Wenn der Kommissar nicht mehr vor Ort ist, muss das Formular an seinem Wohnort und nicht beim Sekretariat von Swiss Moto angefordert werden (Adressen siehe Swiss Moto-Kalender oder Sonderreglement (SR)).
- Die Unfallmeldung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall an Swiss Moto geschickt

werden.

- Bei Unfällen im Ausland gilt die gleiche Frist für die Meldung des Unfalls. In diesen Fällen sind die Formulare beim Sekretariat von Swiss Moto anzufordern.

25.3. Taggeld bei Unfall

Da die Versicherungen die Geldleistungen (Taggelder, Renten) um 50 % kürzen, empfehlen wir dringend den Abschluss einer Zusatzversicherung. Weitere Informationen zur «kollektiven Unfall-Taggeldversicherung» erhalten Sie beim Sekretariat von Swiss Moto.

26. VORBEHALTE

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einen Teil der Veranstaltung im Falle höherer Gewalt abzusagen. Gleiches gilt für alle unvorhersehbaren Ereignisse. In solchen Fällen kann die Veranstaltung durch Beschluss des Organisationskomitees (vor dem Rennen mit Vorankündigung der Kommission) oder durch Entscheidung der Jury (am Tag der Veranstaltung) abgesagt werden. Im Falle einer Absage muss das Anmeldeformular an den Fahrer zurückgeschickt werden.

Die Organisatoren müssen bei unsicherer Wetterlage einen telefonischen Auskunftsdienst einrichten (Telefonnummer im Sonderreglement). Die Nummer 180 muss benachrichtigt werden.

Die Angabe einer Telefonnummer durch den Fahrer auf dem Anmeldeformular ist unerlässlich.

27. REKLAMATIONSRECHT (PROTEST) UND BERUFUNGSRECHT, SANKTIONEN

Siehe Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung Swiss Moto, Punkt 2:

- Jeder Einspruch gegen die Ergebnisse muss spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse vor Ort eingereicht werden. Die Rennleitung (Jury), einschließlich des Sportkommissars von Swiss Moto, entscheidet.
- Alle weiteren Einsprüche gegen eine Entscheidung der Rennleitung (Jury) müssen, sobald der Grund für den Einspruch bekannt ist, unter Verwendung des auf der Website von Swiss Moto verfügbaren Formulars eingereicht und vor Ort beim Sportkommissar von Swiss Moto abgegeben werden.
- Ein Fahrer, der die Veranstaltung vor der Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse verlässt, hat keinen Anspruch auf eine Verlängerung der Beschwerdefrist (siehe Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung).

Beschwerdeformular (Art. 2.1 + 2.2+2.5 CD / 7.3.9 FIM):

- | | | |
|--|-----|-------|
| • Normale Protestgebühren: | CHF | 300 |
| • Protestgebühren zusätzlich zum Abbau des Motorrads min.: | CHF | 800 |
| • Zusätzliche Protestkosten für die Kraftstoffanalyse: | CHF | 1'500 |

Bankverbindung von Swiss Moto:

- IBAN: CH96 0900 0000 1200 3456 0
- BIC: POFICHBE

Im Falle eines Protests, bei dem der Motor geöffnet werden muss, wird der Motor von Swiss Moto Spoko versiegelt, nach dem letzten Rennen zurückgezogen und zur Inspektion zu einem Mechaniker gebracht. Die Inspektion wird nach Aufwand vergütet, mindestens jedoch CHF 800.00, die Transportkosten werden separat nach Aufwand berechnet.

Bei einem regelkonformen Motor gehen die Kosten zu Lasten des Antragstellers. Bei einem Regelverstoß muss der Beklagte die Kosten tragen. Der Antrag kann nur vom direkt betroffenen Lizenznehmer bei der Jury eingereicht werden / CDA 2.2 lit. a) + FIM 01.5.33.

28. ENTSCULDIGUNGEN FÜR NICHTTEILNAHME

28.1. Entschuldigung

Ein Fahrer, der für ein Rennen angemeldet ist und nicht mehr teilnehmen kann, muss sich spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail oder Telefon beim Veranstalter entschuldigen.

28.2. Entschuldigungen für FIM/FIM EUROPE-Meisterschaften

Bei FIM/FIM EUROPE-Rennen muss die Entschuldigung spätestens am Freitagabend vor dem Rennen per E-Mail an die FIM/FIM EUROPE und den Veranstalter gesendet werden. Ein Fahrer, der sich nicht für eine FIM/FIM EUROPE-Meisterschaft entschuldigt hat, kann in der betreffenden Saison nicht mehr an diesen Rennen teilnehmen.

Die Geldstrafe der FIM beträgt mindestens 300,00 €, die der FIM EUROPE mindestens 300,00 €.

28.3. Rückerstattung der Anmeldegebühr

Die Rückerstattung der Anmeldegebühr für entschuldigte Fahrer erfolgt nach Entscheidung des Veranstalters. Jedem Fahrer, der sich fristgerecht bei einem Veranstalter oder Vertreter entschuldigt (ggf. mit ärztlichem Attest), werden 50 % der Anmeldegebühr zurückerstattet.

29. OFFIZIELLE INFORMATIONEN

Alle Mitteilungen werden in unserem offiziellen Journal und auf der Website von Swiss Moto (www.swissmoto.org) veröffentlicht. Mit ihrer Veröffentlichung sind die Entscheidungen rechtskräftig. Jeder Fahrer muss bei seinem Verein die notwendigen Schritte unternehmen, um das Journal zu erhalten.

30. SCHWEIZER MEISTERSCHAFT

Die Schweizer Meisterschaft wird gemäß dem internationalen Sportgesetz der FIM und den anderen Vorschriften und Bestimmungen von Swiss Moto ausgetragen.

30.1. Teilnehmer

Alle Fahrer, die im Besitz einer von Swiss Moto ausgestellten Jahreslizenz sind, können an der Schweizer Meisterschaft teilnehmen. Die Organisatoren sind verpflichtet, alle Fahrer zuzulassen, die innerhalb der vorgesehenen Fristen und Formen einen Antrag auf Teilnahme stellen.

Nach Erhalt von SM-Punkten ist ein Klassenwechsel während der Saison nicht mehr zulässig. Wechselt ein Fahrer die Klasse, werden die in der neuen Klasse erzielten Ergebnisse nicht für die Wertung berücksichtigt.

30.2. Gültige Veranstaltungen

Die gültigen Veranstaltungen werden im Magazin MOTOnews und im Internet (<https://www.swissmoto.org/fr/motorsport/enduro/events-dates>) veröffentlicht:

30.3. Gültigkeit der Rennen

Es wird kein Titel vergeben, wenn während der Saison nicht mindestens drei Läufe in der betreffenden Klasse stattgefunden haben.

Zu streichendes Ergebnis: Inter-Kategorien: keine;
Andere Kategorien: keine .

30.4. Bestätigung der Ergebnisse der Rennen

Die Rennergebnisse werden stillschweigend bestätigt, wenn:

- a) innerhalb der Frist keine Beschwerde eingeht;
- b) innerhalb der Frist kein Einspruch eingeht;

- c) keine Beschwerde beim Vertreter der Fahrer (beratend) eingeht.

Der Sportkommissär des Rennens bittet ein anderes Mitglied der Kommission oder einen Vertreter der Fahrer um Bestätigung der Ergebnisse und Punkte. Nach Erhalt der Bestätigungen werden die vom Sportkommissar ordnungsgemäß unterzeichneten Ergebnisse und Punkte spätestens am Montag um 12:00 Uhr an Swiss Moto gesendet. Swiss Moto kann dann die vorläufige Rangliste veröffentlichen, die am Ende der Saison bei der letzten Sitzung der Kommission bestätigt wird.

30.5. Punkteskala

Wenn ausländische Fahrer an einem gültigen Rennen teilnehmen, müssen diese aus der Wertung der Läufe herausgenommen werden. Für jeden Lauf werden Punkte nach folgender Skala vergeben:

<i>Rang</i>	<i>Punkte</i>	<i>Rang</i>	<i>Punkte</i>	<i>Rang</i>	<i>Punkte</i>
1 ^{er}	20	6	10	11	5
2	17	7	9	12	4
3	15	8	8	13	3
4	13	9	7	14	2
5	11	10	6	15	1

30.6. Terminüberschneidung zwischen Schweizer Meisterschaft und FIM- oder FIM-Europa-Meisterschaft

Jeder Fahrer, der an einem Welt- oder Europameisterschaftsrennen im Enduro teilnimmt, das am selben Wochenende wie ein Schweizer Meisterschaftsrennen stattfindet, erhält Punkte für die Schweizer Meisterschaft, jedoch maximal für zwei Rennen, vorausgesetzt, dass:

- die Rennen derselben Disziplin angehören;
- der Fahrer an allen Schweizer Meisterschaftsrennen teilgenommen hat, die nicht terminlich konkurrieren;
- der Fahrer Inhaber einer von Swiss Moto ausgestellten FIM- oder FIM Europe-Lizenz ist.

Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Durchschnitts aller in der Schweizer Meisterschaft ausgetragenen Läufe. Nach dem letzten Lauf der Schweizer Meisterschaft, an dem der Fahrer regelmäßig teilgenommen hat, werden maximal 15 Punkte hinzugefügt. Beispiel: Ein Fahrer, der aufgrund von Terminüberschneidungen zwei Läufe der Schweizer Meisterschaft nicht bestreiten konnte, in der er einen Durchschnitt von 15 Punkten über alle gefahrenen Läufe erzielt hat, kann einen Bonus von 30 zusätzlichen Punkten beanspruchen.

30.7. Endwertung – Gleichstand

Bei Gleichstand wird die Gesamtzahl der ersten Plätze gezählt, dann die Gesamtzahl der zweiten Plätze usw.; besteht dennoch Gleichstand, werden die Gesamtzeiten der Sonderprüfungen der Meisterschaft, die für die Wertung der Ergebnisse herangezogen wurden, addiert.

Bei Kategorien, in denen Ergebnisse gestrichen wurden, werden die Gesamtzeiten der Sonderprüfungen der Meisterschaft addiert, an denen die ex aequo teilgenommen haben, ohne die gestrichenen Ergebnisse zu berücksichtigen. Sind die Ergebnisse weiterhin gleich, trifft die Kommission die endgültige Entscheidung.

30.8. Preise

Swiss Moto vergibt an die Swiss Moto-Lizenznehmer folgende Preise:

- Dem Schweizer Meister eine Goldmedaille sowie eine Urkunde;
- Dem Zweitplatzierten eine Silbermedaille;
- Dem Drittplatzierten eine Bronzemedaille.

Die kostenlose Lizenz und eventuelle weitere Preise werden den Schweizer Meistern bei der offiziellen Preisverleihung überreicht.

Swiss Moto stellt dem Hersteller oder Importeur der Maschine des Schweizer Meisters eine Urkunde aus, sofern der Fahrer mit einer Maschine derselben Marke an jedem für den Titel zählenden Lauf teilgenommen hat. Um diese Urkunde zu erhalten, muss der Hersteller oder Importeur im Besitz einer Swiss Moto-Lizenz als „Hersteller-Importeur“ sein.

In der Kategorie Nat. Junior -25 erhalten die drei ersten Fahrer, die an allen Rennen der Meisterschaft teilgenommen haben, für das folgende Jahr eine kostenlose Lizenz.

30.9. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist persönlich für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle bzw. Wertstoffe (z. B. Altöl, Reifen, Altmaterial, Papier, Kartonagen usw.) verantwortlich.

Wenn der Veranstalter Recyclingcontainer aufgestellt hat, sind diese unter Beachtung der Abfalltrennung sowohl für feste als auch für flüssige Abfälle zu verwenden.

Während einer Veranstaltung oder im Zusammenhang mit der Teilnahme daran ist es strengstens verboten, Benzin, Öl oder Kühlflüssigkeit zu verschütten, Recyclingmaterialien wegzuwerfen oder liegen zu lassen.

Beim Tanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrerpark oder Industriepark usw.) sind Schutzmatte unter das Motorrad zu legen, auch an den permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierten Flächen, um eine Verschmutzung des Bodens zu vermeiden und somit nach der Veranstaltung keinen schlechten Eindruck zu hinterlassen.

Es ist obligatorisch, eine Umweltmatte zu verwenden, die aus einer wasserdichten und saugfähigen Textilsohle bestehen und folgende Eigenschaften aufweisen muss:

- Mindestabmessungen: 200 cm x 100 cm;
- Mindestdicke: 5 bis 7 mm;
- Absorptionskapazität: mindestens 1 Liter.

Mit verschiedenen Substanzen verschmutzte Teppiche können in Waschanlagen gewaschen werden, die mit Auffangbehältern und Ölabscheidern ausgestattet sind.

Sofern der Veranstalter des Rennens keinen speziellen Platz dafür vorgesehen hat, ist das Waschen von Motorrädern im Fahrerlager verboten. Wenn der Veranstalter einen Waschplatz vorgesehen hat, dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Chemikalien verwendet werden.

Bei Verstößen kann der Teilnehmer, der auch für seine Helfer verantwortlich ist, von der Jury der Veranstaltung bestraft werden (Verwarnung, Geldstrafe, Ausschluss oder Punktabzug sowie Sperre). Darüber hinaus hat der Veranstalter das Recht, ihn für alle damit verbundenen Kosten haftbar zu machen.

Im Übrigen gelten im Streitfall die CIE FIM-Regeln des laufenden Jahres.

30.10. -Jahreskalender

Der Jahreskalender wird auf <https://www.swissmoto.org/fr/dates-events> veröffentlicht.

31. VERHALTENSKODEX

Die Offiziellen von Swiss Moto und die Mitglieder der Enduro-Sportkommission arbeiten ehrenamtlich an der Organisation der Schweizer Enduro-Meisterschaft. Diese Personen tun ihr Bestes, damit die Rennen in einem sportlichen und stets positiven Geist ausgetragen werden.

Jede körperliche oder verbale Aggression eines Fahrers oder Begleiters gegenüber einem Funktionär von Swiss Moto oder einem Mitglied der Enduro-Sportkommission kann gemäß dem geltenden Sportkodex bestraft werden. Die Strafen reichen von einer Verwarnung bis hin zu schwerwiegenderen Sanktionen wie der Disqualifikation von einem Rennen oder sogar dem Entzug der Swiss Moto-Rennlizenz.

32. ANHANG S 2026

- A. SIX DAYS / ISDE
- B. WOMEN CUP
- C. VINTAGE-REGELN
- D. REGELWERK SWISS-ENDURO-CADET-CUP
- E. SWISS-ENDURO-PROMO-CUP

A) SIX DAYS / ISDE

Das Datum der ISDE wird auf <https://www.swissmoto.org/fr/motorsport/enduro/events-dates> veröffentlicht.

Dieses Dokument legt die grundlegenden Elemente des Konzepts für die Teilnahme an den ISDE fest.
Dieses Dokument ist integraler Bestandteil des Enduro-Reglements.

1. UNTERSTÜTZTE TEAMS

Swiss Moto kann für die ISDE auswählen:

- ein Trophy-Team (Team A) mit 4 Fahrern;
- Ein Junior-Trophy-Team (Team B) mit drei Fahrern (unter 23 Jahren bei Start der ISDE).

Die Auswahl der Fahrer erfolgt anhand der Ergebnisse der Schweizer Enduro-Meisterschaft, gegebenenfalls auch der Europa- oder Weltmeisterschaft.

Für die Club-Teams wird Swiss Moto und die CEN lediglich eine minimale administrative Unterstützung bei den Anmeldeformalitäten leisten. Die Koordination erfolgt durch die Teamverantwortlichen. Die Anmeldegebühr für die ISDE muss von den Fahrern an Swiss Moto im Voraus bezahlt werden.

Alle für die ISDE angemeldeten Fahrer müssen im Besitz einer Enduro-Lizenz von Swiss Moto sein.

2. ANMELDUNG UND FRIST

Es werden nur Fahrer berücksichtigt, die bis spätestens **1. März des jeweiligen ISDE-Jahres** angemeldet sind. Der Teammanager wählt in Zusammenarbeit mit der CEN die Trophy-Fahrer aus.

Die Klassen für Solo-Motorräder sind in Art. 061.41 des FIM Six Days-Reglements festgelegt. Siehe auch das vollständige Reglement unter <https://www.fim-moto.com/>.

3. TEAMMANAGER DER TROPHY-TEAMS A/B

Ein Teammanager wird von den Fahrern oder der CEN vorgeschlagen. Dieser Teammanager ist die zentrale Person für die Teilnahme eines oder zweier Schweizer Teams an den ISDE in der Trophy-Kategorie. Er berichtet direkt an die CEN.

Zu seinen zahlreichen Aufgaben gehört es, die Fahrer für die ISDE der beiden Trophy-Teams auszuwählen. Er ist stets das Bindeglied zwischen den Fahrern und der CEN. Ohne Teammanager wird kein Trophy-Team für die ISDE angemeldet.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die weiteren Aufgaben des Teammanagers:

Vor den ISDE:

- Er erstellt ein Budget und leitet es an die CEN und die Fahrer weiter.
- Er stellt bei der CEN einen Antrag auf Liquidität für die ISDE.
- Er teilt der CEN die zu leistenden Zahlungen per Rechnung mit (Unterkunft usw.).
- Er organisiert ein Training.
- Er organisiert die Zusammensetzung der Teams und unterbreitet der CEN einen Vorschlag.
- Er koordiniert die administrativen Schritte mit Swiss Moto.
- Er organisiert den Transport und den Zeitplan.

Während der ISDE:

- Er richtet einen zentralen Punkt im Fahrerlager ein;
- Er koordiniert alle Formalitäten mit dem Vertreter von Swiss Moto/FIM.
- Er löst Probleme.
- Auf Wunsch der Fahrer zentralisiert er bestimmte logistische Aspekte.
- Er ist für alle Quittungen verantwortlich, um nach den ISDE eine Rückerstattung bei der CEN zu beantragen (auch für die Schlussabrechnung).

Nach den ISDE:

- Er legt der CEN eine detaillierte Abrechnung dieser Kosten und die Quittungen vor.
- Er legt der CEN einen Bericht über die positiven Punkte und die zu verbessernden Punkte vor.

4. VERLETZUNG VON FAHRERN DER TEAMS TROPHY A/B

- Im Falle einer Verletzung eines Fahrers wählt der Teammanager einen anderen Fahrer aus.

5. SPONSORING DER TEAMS TROPHY A/B

- Die gemeinsamen Sponsoren werden gemeinsam mit allen Fahrern und dem Teammanager festgelegt. Alle Fahrer und ihre Assistenten müssen während der gesamten Veranstaltung ihre gemeinsamen Sponsoren respektieren.
- Die von Swiss Moto bereitgestellte Ausrüstung und Kleidung muss von den Fahrern und Assistenten während der Veranstaltung und insbesondere während der offiziellen Teile (Parade, Präsentation, Rennen usw.) getragen werden.
- Jeder Fahrer kann auf dem von Swiss Moto bereitgestellten Material weitere Sponsoren hinzufügen.

6. KOMMUNIKATION VOR, WÄHREND UND NACH DEN ISDES

- Die Kommunikation wird vom Teammanager koordiniert.

7. FINANZEN TEAM TROPHY A/B

Die CEN kümmert sich um alle Finanzen der ISDES über ein separates Konto. Jeder Fahrer, der sich für die ISDE anmeldet, muss seine Anmeldegebühr an Swiss Moto vorstrecken. Der Teammanager erstellt das Budget, das der CEN und den Fahrern vorgelegt wird, damit die Beteiligung jedes Einzelnen festgelegt werden kann.

Die jährlichen Verfügbarkeiten von Swiss Moto und der CEN bestimmen die Höhe der Unterstützung.

Nach Abschluss der ISDE und nach Erhalt der Kostenabrechnung (mit Quittungen) erstellt der Teammanager eine detaillierte Abrechnung, die der CEN vorgelegt wird. Ein eventuell von den Fahrern zu zahlender Restbetrag wird von der CEN angefordert. Im Falle einer Überzahlung erstattet die CEN den Fahrern den Differenzbetrag.

Nach Übermittlung der Abrechnung werden die Fahrer gebeten, eventuelle Restbeträge innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

B) WOMEN CUP

Mindestbedingungen: Der Women CUP richtet sich an Frauen mit einer National Swiss Moto-Lizenz (jährlich oder täglich), die zwei Runden fahren.

In der Gesamtwertung müssen mindestens 3 Fahrerinnen platziert sein. Wir weisen darauf hin, dass Frauen mit einer nationalen oder internationalen Motocross-Lizenz teilnehmen können (mit einem Enduro-Motorrad).

Ergebnisse: Die Ergebnisse jedes Laufs werden addiert, um eine Wertung zu ermitteln. Alle Läufe zählen. Es gibt also zwei Wertungen:

- 1) die offizielle Swiss Moto-Wertung in der Kategorie National Swiss Moto (wie üblich);
- 2) Die CUP-Wertung außerhalb der Meisterschaft, aber mit einem Swiss Moto Cup.

Die Frau, die den Cup gewinnt, erhält eine kostenlose Lizenz für das folgende Jahr, wenn sie am Swiss Moto Champions Festival teilnimmt.

C) VINTAGE CUP

SCHWEIZER MEISTERSCHAFT VINTAGE ENDURO

Swiss Moto veranstaltet für 2026 die Schweizer Meisterschaft Vintage Enduro.

Grundsätzlich müssen Vintage-Enduro-Rennen hinsichtlich der Eigenschaften der Motorräder und des Alters der Fahrer den Regeln des Schweizer Enduro-Reglements 2026 und den Regeln der FIM Enduro Vintage Trophy entsprechen.

ZUGELASSENE MASCHINEN

Zugelassen sind Motorräder, die den Modellen und Baujahren bis einschließlich 1991 entsprechen, die Straßenverkehrsordnung einhalten und den technischen Geist der Zeit ihrer Konstruktion und Produktion widerspiegeln.

Liegt kein Originalitäts- und Historizitätszertifikat vor, obliegt es dem Fahrer, das Baujahr des Motorrads sowie dessen Originalität und Zubehör, einschließlich Rahmen, Motor, Vergaser und Federung, zu dokumentieren.

Wenn diese nicht mit dem vorgestellten Motorrad übereinstimmen, bestimmt der technische Kommissar die Klasse, zu der das Motorrad gehört. Gegen diese Entscheidung kann kein Einspruch eingelegt werden.

Gut gepflegte oder für Vintage-Veranstaltungen restaurierte Motorräder müssen noch vorhandene Komponenten der entsprechenden Kategorie verwenden.

Bei Mangel an bestimmten Komponenten ist die Verwendung der folgenden Nicht-Originalteile zulässig, die jedoch in der Regel während der Produktionsjahre des Motorrads verkauft wurden:

- Kotflügel;
- Gashebel;
- Lenkerhebel;
- Schalldämpfer (müssen dem Original (Form und Eigenschaften) so nahe wie möglich kommen);
- Die Felgen können aus Stahl oder Aluminium sein, müssen jedoch ein Vintage-Aussehen haben;
- Gabeln.

Das Motorrad muss den Straßenverkehrsregeln entsprechen, wobei die Verantwortung hierfür allein beim Fahrer liegt.

Alle Vintage-Motorräder müssen einer technischen und historischen Konformitätsprüfung unterzogen werden, einschließlich einer Geräuschprüfung gemäß den Vorschriften der FIM / FIM Europe (2-Meter-Methode) bei der Überprüfung durch den Veranstalter.

KATEGORIEN

Sie werden durch das Baujahr des Modells gemäß den Vorschriften der FIM Enduro Vintage Trophy definiert:

- A – Classic 75: hergestellt bis 1975;
- B – Classic 79: hergestellt bis 1979;
- C – Classic 83: hergestellt bis 1983;
- X – EVO 1986: hergestellt bis 1986;
- Kategorie X Open: hergestellt bis 1991;
- Kategorie Gentlemen Riders: hergestellt bis 1991.

Kategorie „Gentlemen Riders“

Gentlemen Riders dürfen ebenfalls an den Sonderprüfungen der Veranstaltung teilnehmen, werden jedoch weder in der Prüfung noch in der Meisterschaft gewertet.

HUBRAUMKLASSEN

Je nach Hubraum des Motors sind folgende Klassen vorgesehen:

A0 – bis zu 75 ccm	B0 – bis 75 ccm	C0 – bis zu 80 ccm	
A1 – bis zu 125 ccm	B1 – bis zu 125 ccm	C1 – bis zu 125 ccm	X1 – bis zu 125 cm ³
A2 – bis zu 175 ccm	B2 – bis zu 175 ccm	C2 – bis zu 250 ccm	X2 – mehr als 125 ccm
A3 – mehr als 175 ccm	B3 – bis zu 250 ccm	C3 – mehr als 250 cm ³	
	B4 – mehr als 250 ccm		

REIFEN

Die Verwendung von FIM-zugelassenen Reifen – mit DOT-Kennzeichnung auf der Seite – ist obligatorisch, die Verwendung von BIB-Schaumstoffeinlagen ist zulässig.

SICHERHEIT

- Die Verstärkungsstange des Lenkers muss mit einem gepolsterten Schutz (Schaumstoff) ausgestattet sein und die Lenkerenden müssen verschlossen sein (Endkappen oder Gummigriffe).
- Die Motorräder müssen zwingend mit einem zuverlässigen Motorabschaltsystem ausgestattet sein. Dieses System muss links oder rechts am Lenker angebracht sein, vom Fahrer leicht zu erreichen sein, ohne den Lenker loszulassen, und im Notfall für einen Streckenposten leicht zugänglich sein. Das System wird bei der technischen Kontrolle bei laufendem Motor getestet.
- Die Fußrasten können feststehend sein, sollten jedoch vorzugsweise klappbar und mit Rückstellfedern ausgestattet sein.
- Ein Schutzsystem für den Kettenradbereich ist vorgeschrieben.
- Wenn die Gewindestange der Hinterradbremse mehr als zwei Zentimeter über das Einstellrad hinausragt, muss sie mit einem Schutz (Schlauchende) versehen sein.

FARBE DER NUMMERNSCHILDER UND STARTNUMMERN

Es müssen drei Nummernschilder auf gelbem Hintergrund vorhanden sein, die Nummern müssen schwarz sein und eine Mindesthöhe von 11 cm haben.

DOKUMENTE DES MOTORRADS

Die Zulassungsbescheinigung mit gültigem Versicherungsnachweis sind obligatorisch.

-LIZENZEN

Schweizer Fahrer müssen Inhaber einer Swiss Moto National- oder Vintage Enduro-Lizenz sein.

Fahrer aller Nationalitäten können teilnehmen, sofern sie Inhaber einer gültigen nationalen Lizenz mit Ausreisegenehmigung sind.

Gentlemen Riders müssen Inhaber einer „Une Manifestation“-Lizenz sein.

TEILNEHMER/FAHRER

Die Punkte werden gemäß dem Reglement der Schweizer Enduro-Meisterschaft 2026 vergeben.

Damit eine Klasse als gültig gilt, müssen mindestens drei Fahrer teilnehmen. Um den Titel des Schweizer Meisters anzustreben, muss der Fahrer an mindestens zwei Rennen der Meisterschaft teilgenommen haben.

TESTS

Die folgenden speziellen Tests können Teil der Veranstaltung sein:

- Starttest;

- Beschleunigungstest;
- Cross-Test (Banner);
- Enduro-Test (in Reihe);
- Trial-Test.

Start

Der Test muss zu Beginn der Veranstaltung durchgeführt werden: Innerhalb einer Minute nach dem Startsignal muss der Fahrer seinen Motor an der Startlinie starten und unter dem Antrieb des Motors eine weitere Linie 20 Meter hinter der Startlinie überqueren.

Wird diese Prüfung nicht bestanden, wird eine Strafe von 60 (sechzig) Sekunden verhängt.

Beschleunigung

Der Beschleunigungstest kann in die Runde integriert oder als zusätzlicher Test durchgeführt werden und hat eine maximale Länge von 400 m.

Trial

Der Trial-Test kann in die Runde oder als zusätzlicher Test aufgenommen werden und muss gemäß den internationalen Regeln für Strafpunkte gewertet werden. Die Punkte des Tests werden mit 5 multipliziert und in Sekunden umgerechnet.

SICHERHEITSAUSRÜSTUNG DER FAHRER

Gemäß dem Reglement der Schweizer Enduro-Meisterschaft.

UMWELTVORSCHRIFTEN

Die Umweltmatte ist obligatorisch.

D) SWISS-ENDURO CADET CUP 2026

EINFÜHRUNG

Seit dem 01.01.2021 wird ein Schweizer Cup in der Kategorie Cadet organisiert. Sofern nachstehend keine besonderen Angaben gemacht werden, gelten die allgemeinen Bestimmungen des Enduro-Reglements.

REGELWERK

Die Läufe des Schweizer Cups müssen den Regeln des Schweizer Enduro-Reglements entsprechen. Bitte konsultieren Sie das auf der Website von Swiss Moto veröffentlichte Enduro-Reglement.

LIZENZ UND ANMELDUNG ZU DEN RENNEN

Für die Teilnahme am Schweizer Cup ist eine Swiss Moto Cadet-Lizenz erforderlich.

Der Preis für die Lizenz beträgt CHF 100.- für 2026. Die Anmeldegebühren pro Rennen sowie die Besonderheiten jedes Rennens sind in den besonderen Bestimmungen des Veranstalters festgelegt (siehe Enduro-Reglement, Punkt 3 und 4.).

STRECKEN

Soweit möglich, werden die Strecken an die Leistung der 125-ccm-Motorräder und das durchschnittliche Fahrkönnen der Teilnehmer angepasst. Grundsätzlich richten die Veranstalter „SOFT“-Umleitungen ein, um zu schwierige Passagen zu vermeiden.

ZULASSUNG DER FAHRER

Zugelassen sind Fahrer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und über einen Führerschein der Klasse A1 verfügen. Vorläufige Führerscheine werden nicht akzeptiert (siehe Enduro-Reglement, Punkt 3).

KLEIDUNG UND SCHUTZAUSRÜSTUNG DER FAHRER

Die Fahrer müssen über eine vollständige und normgerechte Ausrüstung verfügen.

Die Referenzen der zugelassenen Schutzausrüstung sind im Enduro-Reglement unter Punkt 7 aufgeführt.

ZUGELASSENE MOTORRÄDER

Zugelassen sind Enduro-Motorräder mit 125-ccm-Zweitakt- und Viertaktmotoren, die den Zulassungsvorschriften des Schweizer Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entsprechen und in der Schweiz zugelassen sind.

Bei der technischen Kontrolle der Maschinen entscheidet das offizielle Mitglied der Enduro-Kommission Swiss Moto, ob die Maschine für das Rennen zugelassen wird. Eine Maschine, die bei der technischen Kontrolle (im Vergleich zu ihrer offiziellen Zulassung) nicht konform ist, wird aus Gründen der Haftung von CEN/Swiss Moto gegenüber minderjährigen Fahrern abgelehnt.

Der verwendete Kraftstoff muss dem technischen Datenblatt der Zulassung entsprechen.

Der Auspuff darf 88 dB bei 2000 U/min nicht überschreiten. (siehe Enduro-Reglement, Punkt 9).

ZULÄSSIGE REIFEN

Es werden nur für den Straßenverkehr zugelassene Enduro-Reifen akzeptiert (Motocross-Reifen sind verboten).

Bei der technischen Kontrolle der Maschinen entscheidet das offizielle Mitglied der Enduro-Kommission Swiss Moto, ob die Maschine für das Rennen zugelassen wird (siehe Reglement, Punkt 9).

RENNEN UND LAUFEN

Gemäß Enduro-Kalender auf der Website von Swiss Moto: (<https://www.swissmoto.org/fr/dates-events>):

- ≤ 3 Läufe pro Jahr = keine Streichung von Ergebnissen (1 bis 3 Läufe);
- > 3 Läufe pro Jahr = 1 gestrichenes Ergebnis (4 bis 6 Läufe);
- > 6 Läufe pro Jahr = 2 gestrichene Ergebnisse (7 Rennen und mehr).

VOR ORT BEI DEN RENNEN

Die Informationen in den besonderen Bestimmungen sind zu beachten. Darüber hinaus muss jeder Fahrer in der WhatsApp-Gruppe von Swiss Moto registriert sein (Anmeldung über die Website von Swiss Moto), um die neuesten informellen Angaben (Ort der Sonderprüfungen usw.) zu erhalten.

KONTROLLZEITEN UND STARTZEITEN DER FAHRER

Die Startzeiten sowie die Zeiten für die technischen und administrativen Kontrollen werden in den besonderen Bestimmungen (gemäß den Enduro-Bestimmungen) veröffentlicht. Die Startzeit jedes Fahrers wird bei der administrativen Kontrolle bekannt gegeben.

WERTUNG

Es gelten die Enduro-Regeln. Dies gilt auch für die Vergabe von Punkten pro Lauf. Eine Wertung wird nur erstellt, wenn mindestens drei Fahrer am Start des Rennens sind. Andernfalls können die Rennen für die Cadets stattfinden, gelten jedoch als Training.

E) SWISS-ENDURO-PROMO-CUP

EINFÜHRUNG

Swiss Moto organisiert ab dem 01.01.2024 einen Schweizer Cup für die Kategorie Promo-Cup, der mindestens drei Rennen umfasst. Das Ziel des Promo-Cups ist es, neue Fahrer für den Enduro-Sport zu gewinnen und/oder eine Plattform für Fahrer zu schaffen, die nicht an einer kompletten Schweizer Meisterschaft teilnehmen möchten. Sofern nachstehend keine besonderen Angaben gemacht werden, gelten die allgemeinen Bestimmungen des Enduro-Reglements.

REGELWERK

Die Läufe des Promo-Cups müssen den Regeln des Schweizer Enduro-Reglements entsprechen. Bitte konsultieren Sie das Enduro-Reglement, das auf der Website von Swiss Moto unter <https://www.swissmoto.org/fr/motorsport/enduro/reglement> veröffentlicht ist.

LIZENZ UND ANMELDUNG ZU DEN RENNEN

Für die Teilnahme am Promo-Cup ist eine Swiss Moto Promo-Cup-Lizenz erforderlich.

Der Preis für die Lizenz beträgt CHF 180.00. Die Anmeldegebühren pro Rennen sowie die Besonderheiten jedes Rennens sind in den besonderen Bestimmungen des Veranstalters festgelegt (siehe Enduro-Reglement, Punkte 3 und 4).

STRECKE

Soweit möglich, werden die Strecken an das durchschnittliche Fahrkönnen der Teilnehmer angepasst. Grundsätzlich richten die Veranstalter „SOFT“-Umleitungen ein, um zu schwierige Passagen zu vermeiden.

RENNEN UND LAUFEN

Nur drei Rennen der Meisterschaft zählen für den Promo-Cup und werden im Enduro-Kalender auf der Website von Swiss Moto (<https://www.swissmoto.org/fr/dates-events>) bekannt gegeben.

WERTUNG

Es gelten die Enduro-Regeln. Dies gilt auch für die Vergabe der Punkte pro Lauf. Eine Wertung wird nur erstellt, wenn mindestens drei Fahrer am Start des Rennens sind.

ZULASSUNG ZUR „PROMO CUP“-LIZENZ

Fahrer, die für diese Lizenz zugelassen werden, müssen:

- In den beiden vorangegangenen Jahren nicht für die Schweizer Enduro- oder Motocross-Meisterschaften lizenziert gewesen sein (z. B.: Lizenzantrag 2026 = Saison 2024+2025, keine Swiss Moto-Lizenz);
- Fahrer der Supermoto- und Trial-Meisterschaften, die im Vorjahr eine Lizenz hatten, sind zur Meisterschaft zugelassen.

VERPFLICHTENDE BEFÖRDERUNG

- Wenn ein Fahrer den Cup zwei Jahre in Folge gewinnt, muss er im folgenden Jahr zwingend an der Schweizer Meisterschaft (von der CEN zugewiesene Kategorie) teilnehmen.